

Absender:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Arbeit, Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung (nicht rückzahlbarer Zuschuss) für Maßnahmen des Schienengüterverkehrs nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

Antragsteller

Name:

Gemeindekennziffer:

Straße/Nr.:

PLZ, Ort:

Ansprechpartner/in:

Telefon:

Telefax:

Mail:

Name Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Bank/Kreditinstitut:

Verwendungszweck:

Größe des Unternehmens

KMU¹

großes Unternehmen

Kommune

¹ Weniger als 250 Beschäftigte und Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR

Geplantes Vorhaben

Kurzbeschreibung des Vorhabens:

Geplanter Durchführungszeitraum:

Standort des Vorhabens:

Voraussichtliche Gesamtausgaben: €

davon zuwendungsfähige Ausgaben: €

Geplante Finanzierung

Beantragter Landeszuschuss: €

Zuschüsse Dritter: €

Art des Zuschusses Dritter:

Eigenmittel: €

Aufschlüsselung nach Haushaltsjahren

Haushaltsjahr	Gesamtkosten	Landeszuschuss
	€	€
	€	€
	€	€
	€	€

Beigefügte Unterlagen

(Zutreffendes bitte ankreuzen):

Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben gem. Anlage 1

Erklärungen gem. Anlage 2

Erklärung über die Finanzierung des Vorhabens gem. Anlage 3

Detaillierter Erläuterungsbericht, insbesondere mit Darstellung des gegenwärtigen und geplanten Zustandes sowie der gegenwärtigen und geplanten Kapazitäten

Nachweis, dass neue Bahntransporte generiert werden bzw. eine Verlagerung von Transporten von der Straße auf die Schiene erzielt wird; Darstellung der Entwicklung des Verkehrsaufkommens (Menge, Relation, Häufigkeit der Verkehre) und des Betriebskonzepts (Eisenbahnverkehrsunternehmen, Eisenbahninfrastrukturunternehmen, Vertragsdauer, ggf. Ort der Übergabe von Waggons an DB Cargo)

Verträge oder Aufträge, Wirtschaftlichkeitsrechnung für das Vorhaben

Übersichtsplan des Vorhabens

Detaillierter Kostenvoranschlag

Für die Beurteilung nötige Pläne, insbesondere Lageplan 1:1000, Längsschnitt 1:1000/100, Regelquerschnitte 1:100, Grunderwerbspläne und -verzeichnis, darüber hinaus Sonderpläne (Grundriss, Längsschnitt, Querschnitt), soweit sie zur Darstellung der Bauwerke erforderlich sind

Darstellung der in den letzten 20 Jahren geförderten Bauten und Einrichtungen

Kopie des Planausschnitts, in dem das Vorhaben aufgenommen ist (Generalverkehrsplan, Lärmaktionsplan oder für die Beurteilung gleichwertiger Plan)

Nachweis der Baugenehmigung

für Kommunen:

Übersicht über die Haushalts- und Finanzlage der kommunalen Körperschaft

Prüfung gem. Nr. 6 VV-K zu §44 LHO

- Bei Maßnahmen mit einer Gesamtzusammenfassung von unter 1.000.000 € ist die baufachliche Prüfung beizufügen.
- Bei Maßnahmen mit einer Gesamtzusammenfassung von über 1.000.000 € wird die baufachliche Prüfung durch die Bewilligungsstelle beauftragt. Sollen Zuwendungen durch mehrere Zuwendungsgeber erfolgen, ist die Prüfung durch nur eine fachlich zuständige technische Verwaltung ausreichend.

Ort, Datum

Antragsteller/in (Stempel, Unterschrift)

Anlage 1

Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben

(Eine besondere Aufschlüsselung ist jeweils beizulegen)

Vorhaben:

Erwartete Gesamtausgaben			€
A. Davon Ausgaben für Grunderwerb			€
Abzusetzen			
1. Anteile aus Beiträgen Dritter nach FStrG, LStrG, EKrG etc. nach BauGB, KAG	€		
	€		
2. Wert nicht zuwendungsfähiger Grundstücksteile		€	
3. Sonstige nicht zuwendungsfähige Ausgaben für Grunderwerb		€	
Insgesamt abzusetzen			€
Zuwendungsfähige Grunderwerbsausgaben			€
B. Davon Bauausgaben			€
Abzusetzen			
1. Anteile aus Beiträgen Dritter nach KAG	€		
2. Wert sonstiger nicht zuwendungsfähiger Bauausgaben		€	
3. Wert anfallender Stoffe oder deren Veräußerungserlöse		€	
4. Verwaltungsausgaben, z.B. Ausgaben für Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht:		€	
Insgesamt abzusetzen			€
Zuwendungsfähige Bauausgaben			€
Zuwendungsfähige Ausgaben insgesamt			€
Nicht zuwendungsfähige Ausgaben insgesamt			€

Anlage 2

Erklärungen zur Förderung von Vorhaben nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

Vorhaben:

1. Es wird bestätigt, dass das Vorhaben nach Art und Umfang zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend erforderlich ist und die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung berücksichtigt (vgl. § 3 Ziffer 1a) GVFG).
2. Es wird bestätigt, dass das Vorhaben in einem Generalverkehrsplan oder einem für die Beurteilung gleichwertigen Plan vorgesehen ist (vgl. § 3 Ziffer 1b) GVFG). Ein Ausschnitt aus dem Plan ist beigelegt.
3. Es wird bestätigt, dass das Vorhaben mit städtebaulichen Planungen abgestimmt ist, soweit ein Zusammenhang besteht (vgl. § 6 Abs. 3 GVFG).
4. Es wird bestätigt, dass das Vorhaben bau- und verkehrstechnisch einwandfrei und unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant ist (vgl. § 3 Ziffer 1c) GVFG).
5. Es wird bestätigt, dass das Vorhaben Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung berücksichtigt und den Anforderungen der Barrierefreiheit möglichst weitgehend entspricht. Bei der Vorhabenplanung sind die zuständigen Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeiräte anzuhören. Verfügt eine Gebietskörperschaft nicht über Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte sind stattdessen die entsprechenden Verbände in Sinne des § 5 des Behindertengleichstellungsgesetzes anzuhören (vgl. § 3 Ziffer 1d) GVFG).
6. Es wird bestätigt, dass der Bau des beantragten Projekts nicht begonnen wird, bevor die bewilligende Stelle dem Maßnahmenbeginn zugestimmt hat (Planung und Ausschreibung sind förderunschädlich).
7. Es wird bestätigt, dass kein Antrag auf Durchführung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegen den Antragsteller und keine (Verpflichtung zur) Abnahme der Vermögensauskunft nach § 807 ZPO oder § 284 AO, auch nicht hinsichtlich des Inhabers des Antragsstellers, vorliegt.
8. Es wird bestätigt, dass das antragstellende Unternehmen zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG nicht berechtigt ist.
berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt.
9. Es wird bestätigt, dass der Antragsteller sich zur diskriminierungsfreien Vorhaltung der geförderten Anlage bis zum Ablauf des Vorhaltezeitraums verpflichtet.
10. Es wird bestätigt, dass gegen den Antragsteller keine staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren wegen eines gegen die öffentlichen Haushalte gerichteten Vermögensdelikts vorliegen und dass nach Antragstellung anhängige Verfahren unverzüglich der Bewilligungsbehörde gemeldet werden.
11. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Ort, Datum

Antragsteller/in (Stempel, Unterschrift)

Es wird bestätigt, dass das Vorhaben aus verkehrlicher Sicht des Kreises/der Stadt befürwortet wird und in einem Generalverkehrsplan oder einem zur Beurteilung gleichwertigen Plan vorgesehen ist.

Ort, Datum

Kreis/Stadt (Stempel, Unterschrift)

Gesehen:

Landesbauamt, Kreisbauamt oder Straßenbauamt (Stempel, Unterschrift)

Anlage 3

Erklärung über die Finanzierung des Vorhabens

Vorhaben:

Finanzierungsplan des Antragstellers:

Geplante Finanzierung:	€
Landeszuschuss:	€
Eigenbeteiligung:	€
Beteiligungen Dritter:	€
Sonstiges:	€
Summe:	€

Es wird bestätigt, dass abgesehen von einem Zuschuss des Landes in Höhe von
% der zuwendungsfähigen Ausgaben die übrige Finanzierung des Vorhabens gesichert ist.

Ort, Datum

Antragsteller/in (Stempel, Unterschrift)